Die Ausbildung zum Segelflugzeugführer – GPL

Ziel der Ausbildung ist der Erwerb der Segelfluglizenz. Sie berechtigt zum Führen von Segelflugzeugen im In- und Ausland in den eingetragenen Startarten (Winde, Flugzeugschlepp, Eigenstart usw).

Die Lizenz kann erweitert werden um die Klassenberechtigung für Reisemotorsegler (TMG)

Das **Mindestalter bei Beginn** der Ausbildung ist das 14. Lebensjahr. Das **Mindestalter zum Erlangen der Erlaubnis** (sprich Prüfung) ist das 16. Lebensjahr.

Dem Ausbildungsleiter müssen vor Beginn der Ausbildung folgende **Unterlagen** vorliegen:

- 1. Kopie vom Personalausweis
- 2. das Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (Untersuchung bei einem sog. "Fliegerarzt")
- 3. eine Erklärung über schwebende Strafverfahren und darüber, dass ein Führungszeugnis nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes zur Vorlage bei der zuständigen Stelle beantragt worden ist (erst zur Prüfung)
- 4. bei einem minderjährigen Bewerber eine amtlich beglaubigte Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters

Zu den **fachlichen Voraussetzungen** für den Erwerb der Erlaubnis gehören:

- 1. die theoretische Ausbildung
- 2. die praktische Flugausbildung
- 3. die Berechtigung zur Ausübung des Sprechfunkdienstes
- 4. die erfolgreiche Teilnahme an einer Unterweisung in Sofortmassnahmen am Unfallort

Die **theoretische Ausbildung** erstreckt sich auf die Sachgebiete:

- 1. Luftrecht,
- 2. Navigation,
- 3. Meteorologie,
- 4. Aerodynamik,
- 5. Technik,
- 6. Verhalten in besonderen Fällen,
- 7. menschliches Leistungsvermögen
- 8. Flugfunk. (kann im Rahmen der Theorieausbildung erworben werden oder als eigenständige Prüfung)

Die **praktische Ausbildung** umfasst mindestens 25 Flugstunden davon 15 Stunden Alleinflug auf verschiedenen Flugzeugmustern in den letzten 4 Jahren vor Ablegung der Prüfung.

In der Flugausbildung sind mindestens enthalten:

- 60 Starts und Landungen, davon 20 Alleinstarts und 20 Alleinlandungen und drei Anflügen aus ungewohnter Position sowie drei auf einem anderen Flugplatz als dem, auf dem die Ausbildung durchgeführt wird.
- die selbständige Vorbereitung und Durchführung eines Fluges über 50 km Strecke als Alleinflug oder in Ausnahmefällen ein 100km Flug mit Fluglehrer.
- Mindestens eine Außenlandeübung mit Fluglehrer
- eine theoretische und praktische Einweisung zur Beherrschung des Segelflugzeugs in besonderen Flugzuständen, sowie in das Verhalten in Notfällen und bei Unfällen.

Folgende Kosten entstehen ca. :

10 Stunden mit FI	200,- €	(Segelfluggebühr 20,- €/h)
40 Starts à 5min mit FI	720,- €	(Schleppgebühr 3,60 €/min)
15 Stunden im Alleinflug 20 Alleinstarts und Landungen à 8min Überlandflug (50 km oder 100 km mit FI)	300,- € 576,- € 100,- €	(Segelfluggebühr 20,- €/h) (Schleppgebühr 3,60 €/min)

Theorieunterricht

60 Stunden à 9,-	540€
Funksprechunterricht	120,- €
Sonstiges (Lehrmaterial, Prüfungsgeb.)	200,- €

Gesamtkosten der Ausbildung

	Jugendliche	Erwachsene
Aufnahmegebühr	103,- €	206,- €
Beitrag pro jahr	115,- €	230,- €
Landegebühr pro Jahr	62,- €	62,- €
Fluggebühren	1896,- €	1896,- €
Unterricht, Prüfung	860,- €	860,- €
Summe	3036,- €	3254,- €

Alternativ Theorieunterricht in Kehl über den Winter kostenlos.

FI = Flight Instructor (Fluglehrer)

Preise sind Nettopreise Änderungen vorbehalten